



## **Landeshaushalt 2024/2025**

### **Neuordnung der Atelierförderung und der Förderung räumlicher Infrastrukturen für künstlerisches Arbeiten**

Notwendig ist ein Neuansatz in der Förderung räumlicher Infrastruktur für künstlerisches Arbeiten aller Sparten und Nutzungsarten. Sie muss, um bedarfsgerecht, zielgenau und parlamentarisch kontrollierbar werden zu können, nach Sparten und Nutzungsarten ausdifferenziert und mit parallelen Programmen wie der Förderung Freier Gruppen oder der Strukturförderung von Projekträumen verschränkt werden.

Leitgedanke ist Hilfe zur Selbsthilfe und Förderung von Initiativen der Künstlerinnen und Künstler selbst. Der Weg in eine zentralisierte Zuteilungsbürokratie ist, wie die Erfahrungen der letzten drei Jahre zeigen, ein Irrweg.

Für die Bildenden Künstlerinnen und Künstler in Berlin ist das Atelieranmietprogramm die mit Abstand wichtigste Fördermaßnahme des Landes Berlin. Deshalb, aber auch im Sinne der Haushaltsklarheit und schlanker Organisations- und Arbeitsstrukturen, wird ihm wieder ein eigener Titel im Landeshaushalt zugeordnet. Die Generalmieterfunktion in der Programmrealisierung muss künftig wieder einer und nur einer Gesellschaft übertragen werden, um Arbeitsabläufe zu verschlanken.

Der für das Haushaltsjahr 2023 ursprünglich vorgesehene Zuwachs von 3 Millionen Euro für das Anmietprogramm sollte durch Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre verstetigt werden.

Angesichts des weiter wachsenden Atelierbedarfes - Schlaglicht:

190 Bewerbungen in der April-Ausschreibung 2023 des Atelierbüros für drei angebotene Ateliers! - und der Notwendigkeit, Bestandsstandorte im Programm weiterzuführen, ist dieser Betrag im Übrigen auch nur für diesen Zweck an sich nicht ausreichend und sollte auf 5 Mio. Euro aufgestockt werden. Ebenso müssten Haushaltslösungen für Bedarfe anderer Sparten gefunden werden.

### Hilfe zur Selbsthilfe:

- Die Richtlinie für das Atelieranmietprogramm wird ergänzt, damit mit ihm auch Ateliergemeinschaften als solche unterstützt werden können.
- Es wird parallel zum Atelieranmietprogramm ein Investitionskosten - Zuschussprogramm geschaffen, mit dem Künstlergruppen, Ateliergemeinschaften sowie Genossenschaften und anderen gemeinwohlorientierten Trägern Investitionen in den Ausbau und Neubau von Atelierhäusern zu Bedingungen ermöglicht werden, die zu für Künstlerinnen und Künstler bezahlbaren Mieten führen. Über eine Belegungsbindung für das Atelierbüro wird sichergestellt, dass dort freiwerdende Ateliers allgemein transparent ausgeschrieben und über den Ateliervergabebeirat vergeben werden. Anders als das Anmietprogramm könnte dieses Programm grundsätzlich spartenübergreifend angelegt werden.
- Genossenschaftsanteilsförderung: Die Einkommenssituation der meisten Bildenden Künstlerinnen und Künstler verhindert ihre Beteiligung an Genossenschaftsprojekten zum Erwerb und Aus- oder Neubau von Ateliers. Deshalb sollte die Genossenschaftsförderung der Stadtentwicklungsverwaltung nach Abstimmung mit der Kulturverwaltung und dem Atelierbüro um eine entsprechende Förderkomponente erweitert werden. Auch hier ist - ausreichendes Budget vorausgesetzt - eine spartenübergreifende Förderstruktur möglich. Generell sollte unter Einbezug von sozialen, bildungs-, kulturwirtschaftlichen und kleingewerblichen Nutzungen eine ressortübergreifende Förderung von Genossenschaftsvorhaben der "Berliner Mischung" angestrebt werden.
- Für die im o.g. Titel aufgeführten Landesliegenschaften werden Konzept- und Vergabeverfahren entwickelt, die Ihre Vergabe in Erbpacht an Genossenschaften und gemeinwohlorientierte Träger ermöglichen.

Der Bau von für Künstlerinnen und Künstler bezahlbaren Ateliers wird Bestandteil städtebaulicher Verträge, 1% des öffentlich geförderten Wohnungsneubaues soll auf Neubau von Atelierwohnungen entfallen.

Neubauquote für Atelierwohnungen: Der Bau von für Künstlerinnen und Künstler bezahlbaren Ateliers wird Bestandteil städtebaulicher Verträge, 1% des öffentlich geförderten Wohnungsneubaues soll auf Neubau von Atelierwohnungen entfallen.

bbk berlin, Juni 2023